

## U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Stellungnahme zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 12. Mai 2000  
(Drucksache 13/6306)

1. Schutz des Grundwasservorkommens im Oberrheingraben
2. Jugend am Oberrhein
3. Grenzüberschreitende Fernseh- und Rundfunkprogramme in der Oberrheinregion
4. Einführung des Französischunterrichts in der Grundschule

### 1. Schutz des Grundwasservorkommens im Oberrheingraben

Die Bemühungen und der Beschluss des Oberrheinrates zur Erhaltung und Sicherung der Grundwasservorkommen im Oberrheingraben werden von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt.

Der flächendeckende Schutz der Grundwasserressourcen mit dem Ziel einer weitestgehend naturnahen Nutzung zu Trinkwasserzwecken im Rahmen der Daseinsvorsorge ist eine bedeutende Aufgabe der rheinland-pfälzischen Umweltpolitik.

Die Landesregierung unterstützt daher die Forderungen des Oberrheinrates, die Stickstoffbelastungen weiter zu verringern, mit Pflanzenschutzmitteln umweltgerecht umzugehen sowie nach einer generellen Einbindung der Aspekte eines nachhaltigen, grenzüberschreitenden Gewässerschutzes in andere Politikbereiche.

Die Richtlinie 91/271/EWG fordert, dass in Rheinland-Pfalz für alle Gemeinden Kläranlagen errichtet werden. Diese Anforderung ist derzeit bereits weitestgehend erfüllt. Rheinland-Pfalz hat darüber hinaus die Anforderungen einer mindestens 70 %igen Reduktion der Gesamtbelastung von Phosphor und Stickstoff aus allen kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, die die Richtlinie an „empfindliche Gebiete“ stellt, erfüllt.

Die Landesregierung bittet den Oberrheinrat zu berücksichtigen, dass mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie derzeit ein Instrument geschaffen wird, das die Erhaltung und Verbesserung der aquatischen Umwelt in der Gemeinschaft zum Ziel hat.

Dies beinhaltet insbesondere auch einen Beitrag zur Lösung grenzüberschreitender Wasserprobleme. Die Mitgliedstaaten sollen bestrebt sein, einen zumindest „guten Zustand“ ihrer Gewässer zu erreichen. Dabei müssen Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Verminderung diffuser Belastungen des Grundwassers berücksichtigt werden.

Waren bisher meist politische Grenzen ausschlaggebend für eine Bewirtschaftung der Gewässer, sieht der neue Ansatz eine Bewirtschaftung von Flussgebietseinheiten, die je nach Bedarf in einzelne Einzugsgebiete untergliedert werden können, vor.

Der Zuständigkeitsbereich des Oberrheinrates liegt vollständig in der Flussgebietseinheit „Rhein“, stellt daran aber nur einen vergleichsweise kleinen Anteil. Eine weitere Differenzierung in wasserwirtschaftlich sinnvoll zu bewirtschaftende Einzugsgebiete wird unter Umständen nicht mehr mit dem Zuständigkeitsbereich des Oberrheinrates deckungsgleich sein.

Auch die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) hat in ihrem Programm „Rhein 2020 – Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins“ Rheinschutzziele, die eine gesamtheitliche Betrachtung von Oberflächen- und Grundwasser beinhalten, formuliert.

---

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 15. November 2000 zugeleitet.

Die IKSR weist in der Zusammenfassung ihres Programms darauf hin, dass eine Einbindung der Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, in das Entwicklungsprogramm der IKSR unabdingbar ist, um eine unnötige kostenintensive Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Richtlinie ist am 14. September 2000 vom Rat und Parlament der EU verabschiedet worden.

Sie wird nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

Angesichts der umfassenden Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie und der zu deren Umsetzung teilweise hohen Anforderungen an die finanzielle und personelle Belastbarkeit der Länder wäre aus der Sicht der Landesregierung zu prüfen, inwieweit auch die Inhalte des Beschlusses des Oberrheinrates in den Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie einfließen können.

Nach Festlegung der künftig für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zuständigen Institutionen wären diese zu bitten, unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Oberrheinrates zu prüfen, welche Maßnahmen zur Vermeidung diffuser Grundwasserbelastungen, insbesondere durch Nitrat, PSM und Chlorid, im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den zu bewirtschaftenden Einzugsgebieten des Oberrheingrabens erforderlich und effizient zu realisieren sind.

Die Forderungen des Oberrheinrates zum Schutz des Grundwasservorkommens im Oberrheingraben werden auch im Aufgabebereich von der rheinland-pfälzischen Landesentwicklungsplanung tatkräftig unterstützt.

Mit dem Hauptziel einer nachhaltigen Entwicklung ist eine gleichgewichtige wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung verbunden. Hierzu gehört unter Bezug auf das Grundwasser eine Beschränkung der Nutzung in dem Maße, in dem sich die Grundwasserneubildung und die Erhaltung der Wasserqualität gewährleisten lässt.

Diesem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet sind auch die Arbeiten an einem „Raumordnerischen Orientierungsrahmen“ für das Gebiet der Oberrheinkonferenz, das in den vergangenen Jahren gutachterlich bearbeitet wurde und deren Ergebnisse 1999 den kommunalen Gebietskörperschaften, staatlichen Behörden und den Verbänden im Verbandsgebiet zur Anhörung vorgelegen haben. Auf der Grundlage dieser Arbeiten wird derzeit ein raumordnerisches Leitbild erarbeitet, das im Frühsommer 2001 erneut in die öffentliche Anhörung gehen soll. Mit dem entsprechend ergänzten Leitbild wird den zuständigen Planungsträgern im Oberrheinraum eine Grundlage für die gemeinsame zukunftsgerichtete Entwicklung in raumrelevanten Fragen gegeben. Hierzu zählt der Schutz des Grundwassers genauso wie die Freihaltung hochwassergefährdeter Bereiche und eine umweltverträgliche Landwirtschaft.

## 2. Jugend am Oberrhein

Der Beschluss „Jugend am Oberrhein“ der Plenarsitzung des Oberrheinrates vom 12. Mai 2000 nimmt – soweit die Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugend“ der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz thematisch betroffen ist – die dort erarbeiteten Positionen auf.

Die Möglichkeiten zu Kontakten der Jugendlichen gerade auch im kulturellen Bereich werden von der Landesregierung voll und ganz unterstützt. Vor der Einführung eines grenzüberschreitenden Kulturpasses sollte der Erfahrungsbericht bezüglich des Museumspasses-Oberrhein abgewartet werden, um daraus eventuelle Erkenntnisse übernehmen zu können.

Das Projekt der Landesregierung „Lerne die Sprache des Nachbarn“ ermöglicht die französische Sprachvermittlung im Kindergarten. Das Land fördert bis zu 60 % der Personalkosten bei Einsatz einer französischen Erzieherkraft; Voraussetzung ist die Fortsetzung der Spracharbeit in der Grundschule.

Anfang 2001 wird der „Jugendserver Rheinland-Pfalz“ als informations- und jugendspezifisches Kommunikationssystem ans Netz gehen. Es könnte eingeplant werden, für den Bereich Oberrhein aus rheinland-pfälzischer Sicht Informationen einzustellen. Zur entsprechenden Datenpflege müsste eine Verantwortlichkeit aus der Oberrheinregion bestimmt werden.

Die Projektförderung für Jugendprojekte am Oberrhein ist eine gute Unterstützungsmöglichkeit, die einvernehmlich von allen beteiligten Regionen unter finanzieller Beteiligung aller Regionen eingerichtet worden ist. Bei der Vergabe der Mittel wird verstärkt darauf geachtet, dass die zur Bezuschussung eingereichten Projekte auch tatsächlich von jungen Menschen und Jugendinitiativen grenzüberschreitend entwickelt worden sind. Hier ist ergänzend das sehr erfolgreich durchgeführte „Jugendprogramm PAMINA“ zu nennen, das die rheinland-pfälzische Staatskanzlei als Projektträger mit europäischer Förderung aus INTERREG auf den Weg gebracht hat. Die Höhe der Gemeinschaftsmittel und die der Kofinanzierungsanteile für die Realisierung der Jugendprojekte beträgt 153 336 Euro. Dieses Jugendprogramm wurde unter Vorsitz der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei als so genanntes „People-to-People“-Programm durchgeführt. Damit beschritt PAMINA erstmals am Oberrhein einen schnell und einfach realisierbaren Genehmigungsprozess. Die Förderungsdauer des Programmes läuft bis maximal September 2001. Es richtet sich an junge Menschen aus der PAMINA-Region im Alter von 15 bis 25 Jahren. Zwischenzeitlich wurden insgesamt 14 Projekte aus verschiedenen Bereichen gefördert. Mit diesem Jugendprogramm PAMINA hat die rheinland-pfälzische Landesregierung mit ihren Partnern den Jugendlichen im badisch-pfälzisch-elsässischen Grenzraum die Chance gegeben, das zukünftige Europa aktiv mitzugestalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass im Rahmen der Vorbereitungen des 7. Dreiländer-Kongresses „Raumordnung“ am 26. November 1999 in Neustadt an der Weinstraße, der unter organisatorischer Federführung der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei stand, ein Schulwettbewerb und eine öffentliche Umfrage durchgeführt wurden. Dabei drehte es sich um die Frage, wie sich insbesondere junge Menschen die zukünftige Entwicklung ihres Lebensraumes vorstellen. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbes bildeten einen

Teil der im Rahmen des Kongresses durchgeführten Ausstellung, zu der auch ein „Hörbild“ zählte, in dem die Umfrageergebnisse verwertet wurden. All diese Initiativen fördern die Kontakte und können auch die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Schulen bilden. Gleiches gilt selbstverständlich für Vereine im Jugendbereich.

Bei der Gründung neuer „kleinräumiger Vereine“ ist darauf zu achten, dass solche Einrichtungen kein von anderen Jugendinitiativen abgeschottetes Eigenleben entwickeln. Vorstellbar wäre, wenn die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit (Initiativen, Projekte, Verbände, Jugendämter) die Idee der grenzüberschreitenden Kooperation noch stärker als bisher in ihre laufende Arbeit integrieren. So ist nach Beendigung des „Jugendprogrammes PAMINA“ daran gedacht, für diesen Grenzraum eine „Jugendkontaktstelle PAMINA“ einzurichten. Dabei sollen die Jugendlichen aus der Südpfalz, aus dem Nordelsass und vom Mittleren Oberrhein Gelegenheit bekommen, gemeinsame Aktivitäten in diesem Grenzraum zu koordinieren und durchzuführen. Alles in allem lässt sich die rheinland-pfälzische Landesregierung bei all diesen Initiativen von der Überzeugung leiten, dass sie lediglich die administrativen Rahmenbedingungen für die Jugendlichen zur Verfügung stellen sollte. Die Inhalte sind jedoch von den Jugendlichen beiderseits der Grenzen selbst zu formulieren und zu bestimmen.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Zu einem effektiven und weitsichtigen Umweltschutz gehört auch, dass im Rahmen der Umweltbildung gerade den jungen Menschen in unserer Gesellschaft ein Bewusstsein vermittelt wird, das sie befähigt, Umwelt als (Über-)Lebensraum für Flora und Fauna zu erkennen, den es letztlich in eigenem Interesse zu erhalten gilt.

Eine Sensibilisierung der Schüler schließt auch die Aktivierung ihres eigenen Engagements mit ein.

Das Ministerium für Umwelt und Forsten und die Landeszentrale für Umweltaufklärung führen derzeit gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, dem Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz sowie dem Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz die Aktion „Wasser macht Schule“ mit einem grenzüberschreitenden Wettbewerb „Wasser kennt keine Grenzen – und wen kennt ihr?“ fort. Die entsprechenden Inhalte der Aktion sind im Internet unter „www.wasser-macht-schule.de“ abrufbar.

Im Rahmen der Zusammenarbeit am Oberrhein veranstalten die Partner aus der Nordwestschweiz, aus dem Elsass, aus Baden-Württemberg sowie aus Rheinland-Pfalz in regelmäßigen Abständen seit 1995 das „Forum Junior“. Hier haben die Jugendlichen die Möglichkeit, zu verschiedenen Themen zu diskutieren und Anregungen zu formulieren. Das jüngste Forum Junior 2000, das zum sechsten Mal stattfand, wurde von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz in Klingenmünster/Südpfalz durchgeführt. Aufgrund von praktischen Erfahrungen sowie Befragungen in den beiden Gemeinden Weißenburg (Nordelsass) und Schweigen-Rechtenbach (Südpfalz) im PAMINA-Raum konnten die jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren während eines fünftägigen Seminars sich kennen lernen und zusammenarbeiten sowie ihre Überlegungen und Ideen zur „Lokalen Agenda 21 – leben, wirtschaften und arbeiten im neuen Jahrtausend“, dargestellt an den Bereichen Naturparke, Energie und Sport, austauschen. Im Anschluss hieran wurden im Rahmen einer Zukunftswerkstatt 25 Forderungen erarbeitet. Hierin appellieren die Jugendlichen an die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz sowie an die beiden Nachbargemeinden Weißenburg und Schweigen-Rechtenbach, diese von ihnen unterschiedlich gewichteten Forderungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen.

Das nächste Forum Junior VII wird unter schweizerischer Federführung vom 4. bis 11. August 2001 stattfinden.

### 3. Grenzüberschreitende Fernseh- und Rundfunkprogramme in der Oberrheinregion

Im Hinblick auf die besonderen Zuständigkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Fernseh- und Rundfunkprogramme in der Oberrheinregion haben der Südwestrundfunk (SWR) und die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter ihre Überlegungen zu der Resolution des Oberrheinrates dargelegt. Im Einzelnen führen diese beiden Institutionen Folgendes aus:

Der SWR teilt die Auffassung des Oberrheinrates, dass grenzüberschreitende Fernseh- und Hörfunkprogramme besonders geeignet sind, Identität zu stiften und ein gemeinsames Regionalbewusstsein im Oberrheingebiet zu fördern. In der Präambel zum Staatsvertrag des SWR heißt es: „Die Programme des SWR sollen ihren Beitrag zur Verwirklichung eines vereinten Europas leisten. Diesem Anliegen ist in den Programmen besonderes Gewicht beizumessen.“

Schon vor der Fusion sah der damalige Südwestfunk seinen Auftrag unter anderem darin, Wissens- und Verständnisbrücken über den Rhein nach Frankreich und die Schweiz zu schlagen. So fanden auf Initiative des damaligen Intendanten des Saarländischen Rundfunks, Manfred Buchwald, zwischen 1989 und 1993 fünf Sitzungen der „IRKO“ (Interregionale Rundfunk-Kommission) statt, zu der Vertreter aller auch der privaten Rundfunk- und Fernsehveranstalter aus Rheinland-Pfalz, Saarland, Lothringen, Belgien und Luxemburg geladen waren. Die Initiative wurde aber nicht fortgeführt, vor allem auch weil das Projekt nicht von der EU finanziert wurde. Ferner waren damals die ISDN-Strecken in den einzelnen Staaten nicht kompatibel, so dass direkte Überspielungen nicht möglich waren.

Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass die technischen Voraussetzungen auch heute noch grenzübergreifenden Rundfunk erschweren. Die Reichweiten der jeweiligen Programme enden an den Landesgrenzen und strahlen nur unzureichend in die benachbarte Region ein. Dennoch gab und gibt es eine Reihe von Programmprojekten, die im Rahmen des oben genannten

Programmauftrages des SWR zu nennen sind:

(1) Fernsehen

- „vis à vis“ – eine 45-minütige deutsch-französische Sendung, die gemeinsam interessierende Themen aus der Sicht des jeweiligen Nachbarn behandelte. Die Sendung lief in regelmäßigen Abständen zwischen 1985 und 1991 und wurde für den Südwestfunk in Baden-Baden redaktionell verantwortet und produziert.
- „3erlei“ – Fernsehen im Dreiländereck, eine Kooperation mit dem französischen Fernsehen France 3 und dem schweizerischen Fernsehen DRS, gibt es seit 1995. „3erlei“ läuft jeden Mittwoch, 18.00 bis 18.15 Uhr in der Sendung „Hierzuland“.

Die Sendung ist ein grenzüberschreitendes Magazin innerhalb des SWR Fernseh-Landesprogramms Baden-Württemberg. Berichtsgebiet ist das Dreiländereck rechts und links des Rheins vom Bodensee bis zur Pfalz.

Das Magazin möchte darstellen, wie in dieser europäischen Kernregion die Menschen über die Grenzen (zusammen)leben, (zusammen)arbeiten, im Alltag zusammen-kommen. „3erlei“ zeigt, was schon verbindet und was noch trennt. „3erlei“ ist heute in . . . , damit beginnt jede Sendung und zeigt erst einmal ein paar schöne, typische Bilder von einem Ort, einer Region, einer Landschaft aus dem Dreiländereck. Mit den Moderationen vor Ort werden sichtbar Grenzen überschritten und gleichzeitig ein Ort an der Grenze besonders hervorgehoben, an dem sich ein grenzüberschreitendes Thema darstellen lässt. Fernsehen als grenzüberschreitendes Nahsehen.

Die Kooperation mit dem französischen Fernsehen France 3 und dem schweizerischen Fernsehen DRS besteht im Wesentlichen aus Übernahmen von Beiträgen. Umgekehrt übernimmt das französische Pendant, die Sendung „Triangle“, Beiträge von „3erlei“ und anderen regionalen SWR-Sendungen. In der Schweiz gibt es keine vergleichbare Sendung, so dass die Kooperation mit der Schweiz einseitig ist.

Redaktionelle Absprachen über die Grenzen, um gemeinsam Themen umzusetzen, sind erwünscht, aber eher selten.

- ARD-Fernsehkorrespondent in Straßburg: Seit Herbst 1998 berichtet Gerd Böhmer aus einem technisch voll ausgestatteten Büro bei ARTE hauptsächlich über Europarat, Europäisches Parlament, Europäische Kommission, Europäischen Gerichtshof sowie über wichtige Ereignisse aus dem Elsass.
- Grenzüberschreitende Berichterstattung: In der Fernsehberichterstattung der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz finden grenzüberschreitend interessierende Themen regelmäßig in den verschiedensten Sendungen statt. Fernsehteams vor allem aus den Studios Mainz, Freiburg und Karlsruhe, aber auch aus den Regionalbüros Konstanz und Ravensburg fahren zum Dreh über die Grenze.
- Ausblick: Nach einer gelungenen gemeinsamen deutsch-französischen Pilotsendung vom Flughafen Basel-Mulhouse-Freiburg denken France 3 und Südwest BW über eine 30-minütige Sendung am Sonntagnachmittag nach, die zunächst vier Mal im Jahr laufen soll. Die Kosten werden hälftig geteilt, wobei France 3 sich hauptsächlich auf der Produktionsseite engagieren will. Dabei sollen gemeinsam interessierende Themen aus den Bereichen Information, Kultur und Unterhaltung behandelt werden. Die Sendung wird in der jeweiligen Muttersprache – entweder synchronisiert oder Untertitelt – zu sehen sein.

(2) Hörfunk

- „Drei Länder – ein Thema“ – ist die älteste grenzübergreifende Hörfunksendung der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde zum ersten Mal am 24. Oktober 1971 von Radio France Alsace, dem Schweizer Radio DRS und den Studios Karlsruhe und Freiburg ausgestrahlt, feiert also im kommenden Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Die Sendung läuft jeden vierten Sonntag zwischen 13.05 und 14.00 Uhr. Die Themen reichen von Politik über Wirtschaft und Kultur bis zum breiten Spektrum „human Touch“. Prinzip der Sendung: Gesprächsrunde, live und zeitgleich in den Programmen der beteiligten Anstalten.
- „Rollwagen“ – der Kurzgeschichten-Wettbewerb am Oberrhein. Der jährlich ausgeschriebene Autorenwettbewerb geht auf eine Initiative des Studios Karlsruhe zurück. Später stießen die Basler Zeitung, die elsässische Gemeinde St. Louis und das Studio Freiburg hinzu. Namensgeber für das grenzüberschreitende Literatur-Projekt ist das „Rollwagenbüchlein“ des Jörg Wickram aus dem Jahre 1555. Seine Sammlung von Schwänken und Anekdoten lag auch in Postkutschen aus und sollte den Passagieren auf deren langen Fahrten etwas Abwechslung bieten. Prinzip des „literarischen Volkslaufes heute“: maximal 100 Zeilen lange Beiträge nicht nur in deutscher und französischer Sprache, sondern auch in allen am Oberrhein gebräuchlichen Dialekten.
- Deutsch-französische Veranstaltungstipps: Jeweils freitags gibt es in Radio France Alsace und SWR 4 Südbaden gemeinsame Hinweise fürs Wochenende oder die kommende Woche, das Ganze in einem lockeren Gespräch der Moderatoren/innen beider Seiten, bisher live, künftig aufgezeichnet, weil Radio France Alsace gerade seine HF-Programm-Struktur ändert.
- ARD-Hörfunkkorrespondent in Straßburg: Seit dem 1. Oktober 2000 hat Cai Rienäcker seine Arbeit im gemeinsamen Büro mit dem ARD-Fernsehkorrespondenten aufgenommen. Neben der Berichterstattung der in Straßburg ansässigen europäischen Institutionen wird der Straßburg-Korrespondent verstärkt auch Themen aus dem Elsass aufbereiten und den verschiedenen Zentral- und Regionalprogrammen anbieten.
- Der Blick über die Grenze: Aus den Studios, Regionalbüros und Korrespondentenbüros des SWR fahren regelmäßig Reporter zur Berichterstattung über die Grenze ins Elsass, die Nordschweiz und nach Vorarlberg. Die Grenzregionen werden längst als gemeinsame Ereignisräume gesehen, die bedient werden müssen.

Die Zusammenarbeit der Vor-Ort-Redaktionen über die Grenzen ist von viel gutem Willen und Engagement gekennzeichnet. Die Sprachbarrieren auf der Macherebene nehmen ab, da immer mehr junge deutsche Journalistinnen und Journalisten über gute Französischkenntnisse verfügen. Die Schweizer Journalisten sprechen ohnehin fast alle Deutsch und Französisch.

Schließlich wird es als Gebot für die Rundfunkanstalten aller drei Länder betrachtet, die Bedeutung grenzüberschreitender Programme und Berichterstattung zu würdigen. Der SWR wird auf diesem Feld auch in Zukunft einen Schwerpunkt setzen.

Auch die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR) stimmt mit der Zielrichtung der zehn Thesen für grenzüberschreitende Fernseh- und Rundfunkprogramme in der Oberrheinregion überein.

Ein Großteil dessen, was in dem Beschluss aber eingefordert wird, fällt nicht in die Zuständigkeiten der LPR nach dem Landesrundfunkgesetz.

Sie wird aber in dem Rahmen, in dem sie Einfluss auf die Einspeisung, Produktion und den grenzüberschreitenden Austausch von Rundfunk- und Fernsehprogrammen hat, darauf hinwirken, dass den Intentionen des Beschlusses des Oberrheinrates Rechnung getragen wird.

#### (1) Einflussmöglichkeiten aus Sicht einer Regulierungsbehörde

Mit der Aufforderung zur Verbesserung der „rundfunkpolitischen Rahmenbedingungen“ (Ziff. 3) könnte gemeint sein, dass die Vergabe von Erlaubnissen zur Veranstaltung von Rundfunk in diesem Bereich für grenzüberschreitende Programme erleichtert werden sollte.

Auf die technischen Probleme hinsichtlich des verfügbaren Frequenzspektrums braucht hier nicht eingegangen zu werden. Jedenfalls im Bereich des privaten Rundfunks dürften die Refinanzierungsmöglichkeiten für grenzüberschreitende Programme, selbst wenn sie technisch ermöglicht würden, relativ zurückhaltend zu beurteilen sein. Deshalb könnten entsprechende legislative oder administrative Maßnahmen nicht empfohlen werden. Vorzugswürdig sind die in Ziff. 6 und 7 angesprochenen Maßnahmen.

Richtig ist, dass nachdrücklich auf eine Einspeisung der Fernsehprogramme der Nachbarländer in die Kabelnetze hingewirkt werden sollte. Angesichts der Deregulierung in diesem Bereich in Baden-Württemberg dürften dort allerdings keine sehr großen Chancen vorhanden sein. In Rheinland-Pfalz, genauer der Südpfalz, werden allerdings durchgehend die Programme France 2 und France 3 eingespeist, teilweise sogar TF 1.

#### (2) Bewertung aus technischer Sicht

Für die analoge terrestrische Programmverbreitung sind die technischen Rahmenbedingungen über internationale Vereinbarungen festgelegt. Diese ermöglichen im Allgemeinen den grenzüberschreitenden Empfang von Nachbarprogrammen. Die topografische Lage des Oberrheingraben begünstigt zudem den grenzüberschreitenden Empfang von Rundfunkprogrammen von Standorten der benachbarten Gebirgsregionen (Schwarzwald, Vogesen u. Ä.).

Soweit technisch koordinierbar, können vereinzelt weitere Versorgungsverbesserungen möglich sein. Jedoch ist das TV- und UKW-Spektrum vollkommen ausgelastet, so dass großflächige Neuplanungen nicht möglich sein werden.

Für den digitalen Hörfunk DAB berücksichtigt der europäische Wellenplan, der in Wiesbaden 1995 festgelegt wurde, den grenzüberschreitenden Aspekt weniger als im analogen Hörfunk. Jedoch sind auch hierbei grenzüberschreitende Versorgungsgebiete im topografisch günstigen Oberrheingraben nicht ausgeschlossen, lediglich gegenüber der analogen Verbreitung etwas verringert.

Für das künftige digitale Fernsehen ist erst im Jahre 2005 eine europäische Planungskonferenz für flächendeckende Gleichwellennetze vorgesehen. Auch diese Planungskonferenz wird, ähnlich wie bei DAB, die grenzüberschreitende Versorgung nicht in dem Maße wie im analogen Fernsehen berücksichtigen, wenn nicht grenzüberschreitende Versorgungsgebiete zu der Planungskonferenz angemeldet werden. Dies ist jedoch zunächst nicht ausgeschlossen. Das digitale terrestrische Fernsehen DVB-T wird zunächst durch Umwandlung der analogen Sender für die digitale Ausstrahlung beginnen, so dass die Versorgungsgebiete (je nach Ausgestaltung der Versorgungsziele, z. B. portabelindoor oder stationär) im Wesentlichen denen der analogen Versorgung entsprechen.

Die Einspeisung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen in die Kabelanlagen des Landes Rheinland-Pfalz wird dort realisiert, wo grenzüberschreitende Programme auch terrestrisch im Bereich der Kabelanlage empfangbar sind.

#### (3) Grenzüberschreitende Kooperationen aus gesellschaftspolitischer Sicht

Ein denkbarer erster Schritt wäre im Bereich der Forschung möglich: eine vom Oberrheinrat initiierte und durchgeführte Bestandsaufnahme der Medienrezeption/-situation von Kindern und Jugendlichen im Oberrheingraben. Dabei könne auf vorhandene Daten zurückgegriffen werden, die aber noch nicht unter dem speziell ländervergleichenden Blickwinkel ausgewertet wurden. Die Frage der regionalen Auswertungsmöglichkeit ist zu prüfen. Insbesondere durch die länderspezifischen Strukturen (Ganztagsschule/Halbtagschule, unterschiedliche Fernsehangebote, gegebenenfalls zweisprachiges Fernsehangebot im Elsass) existieren unterschiedliche Voraussetzungen für mögliche grenzüberschreitende medienkompetenzfördernde Projekte.

Im 2. Schritt könnte geprüft werden, inwieweit vorhandene medienkompetenzfördernde Projekte grenzüberschreitend angeboten werden. Eine Möglichkeit wäre die Übersetzung des „Baukastens Kinder und Werbung“, falls die Situation im Vergleich Werbung der in Deutschland vergleichbar ist, oder aber die Umsetzung der Unterrichtsmaterialien „Gewalt und Medien“ auf Grundlage der SWR-Spots im Elsass. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob auch auf elsässischer Seite vergleichbare Projekte vorhanden sind.

Ein gelungenes Beispiel grenzüberschreitender regionaler Fernsehprogramme stellt die Kooperation Euroclick von TV CRISTAL Bitche und dem Südwestpfalz-OK dar. Dieses Vorhaben wurde von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Interreg II-Programms kofinanziert und läuft seit 15. Mai 2000. TV CRISTAL ist das Kabelfernsehen vom Bitcherland. Die von der Verbandsgemeinde des Bitcherlandes initiierte Vernetzung mit Kabel besteht seit 1982. TV CRISTAL sendet in 42 Dörfern und 7 500 Haushalten, könnte jedoch 12 000 Anschlüsse versorgen. Die Region der Südwestpfalz und somit das Sendegebiet des Südwestpfalz-OK umfassen den Landkreis Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Zweibrücken und Pirmasens. Der Südwestpfalz-OK, TV und Radio ging im Jahr 1989 auf Sendung und entwickelte sich sehr positiv. Heute sorgen 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch mehrere Auszubildende „Mediengestalter Bild und Ton“ dafür, dass der Sendebetrieb in den vier Studios in Zweibrücken, Rodalben/Pirmasens, Dahn und Hauenstein läuft. Der Südwestpfalz-OK ist ein lokaler oder regionaler Fernsehsender: ein Bürgerfernsehen. TV CRISTAL in Bitche wurde Ende 1997 gegründet. Seit dieser Zeit gibt es die Kooperation mit dem Südwestpfalz-OK.

Aufgrund der Finanzierung durch die Europäische Union kann der bisher nur gelegentlich mögliche Filmaustausch zwischen den beiden Sendern TV CRISTAL Bitche und Südwestpfalz-OK durch zusätzliches Personal und weitere Technik fortentwickelt werden. Beide Sender haben im Rahmen des EU-Projekts eine bikulturelle Sendung konzipiert. Die Sendung wird in beiden Sprachen entweder durch Übertonung oder durch Untertitel übertragen. Der Inhalt wird je nach kulturellem Wert ausgesucht. Jeden Montag wird ein neues Gebiet, eine Gemeinde oder ein touristischer Ort in einer Sendung vorgestellt, die sich „Postkarte“ nennt. In der Rubrik „Vous à nous“ werden der Alltag, aber auch der allgemeine Rahmen, in dem Südwestpfälzer und Bitcherländer leben, verglichen.

„Contact“ ist ein weiterer Sendeteil, der uns die schon bestehende Zusammenarbeit im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich entdecken lässt. „Infos click“ wird die wöchentlichen regionalen Nachrichten im Überblick bringen. Diese verschiedenen Sendungen werden durch die beiden Figuren der „Clickershow“ miteinander verbunden. Hauptziel dieses Projektes ist es, die jeweilige Kultur, die Sprache und die Menschen des Partnerlandes besser kennen und verstehen zu lernen.

#### 4. Einführung des Französischunterrichts in der Grundschule

Rheinland-Pfalz ist bei der Einführung der Integrierten Fremdsprachenarbeit an Grundschulen weiter fortgeschritten als sein Nachbar in Baden-Württemberg. Die Landesregierung hat mit der Integrierten Fremdsprachenarbeit in den dritten und vierten Klassen an Grundschulen einen weitgehenden Ausbaustand erreicht. Inzwischen bieten etwa 90 % der 983 Grundschulen des Landes Fremdsprachenunterricht an. Hierbei gibt es vor allem in grenznahen Regionen einen erfreulichen Französischanteil. Mit diesem Fremdsprachenangebot nimmt Rheinland-Pfalz einen Spitzenplatz unter den Bundesländern ein.

Ein weiterer Ausbau ist geplant. Hierbei hat die Landesregierung selbstverständlich auch die Frage eines möglichst gleitenden Übergangs in die weiterführenden Schulen im Blick, um eine kontinuierliche Weiterführung des ersten Fremdsprachenlernens erreichen zu können.

Ein flächendeckender Zusammenschluss regionaler Schulverbände zur Fortführung des Französischunterrichts an weiterführenden Schulen ist in Rheinland-Pfalz nicht vorgesehen.

Beeindruckend und sehr positiv ist das Ergebnis einer aktuellen Erhebung zum Ausbaustand der Fremdsprachenarbeit an den Grundschulen des Landes. Mit der Verankerung der Integrierten Fremdsprachenarbeit in der Vollen Halbtagschule zum Schuljahr 1998/1999 ist ein riesiger qualitativer und quantitativer Sprung erreicht worden. Zirka 90 % der 983 Grundschulen des Landes machen inzwischen ein Fremdsprachenangebot. Rund 72 000 Schülerinnen und Schüler des dritten und vierten Schuljahres (das entspricht 76,8 %) nehmen entweder im Rahmen der Integrierten Fremdsprachenarbeit (71,2 %) oder von Arbeitsgemeinschaften am Fremdsprachenunterricht teil. Auf Englisch entfallen davon 76,1 % und auf Französisch 23,9 %. Mit diesen Ergebnissen konnte nochmals eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

Damit nimmt Rheinland-Pfalz einen Spitzenplatz unter den Ländern ein.

Schule von heute muss Mehrsprachigkeit fördern. Die Landesregierung hat hier schon frühzeitig den richtigen Weg eingeschlagen, um bereits in den Grundschulen die Grundlagen für ein besseres Verständnis und ein leichteres Erlernen von Fremdsprachen zu legen. Es ist aber auch klar zu sagen, dass Rheinland-Pfalz den guten Ausbaustand der Integrierten Fremdsprachenarbeit insbesondere der hohen Weiterbildungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer zu verdanken hat.

In den zurückliegenden Jahren sind von der Landesregierung erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die Schulen auf diese Aufgabe vorzubereiten und die Fremdsprachenarbeit weiterzuentwickeln.

Um die Fremdsprachenqualifikation der Lehrkräfte an Grundschulen auszuweiten, hat bereits 1995 ein umfangreiches Weiterbildungsprojekt begonnen. Bislang haben nahezu 4 000 Lehrkräfte teilgenommen bzw. nehmen zurzeit noch teil, um die Unterrichtserlaubnis zu erwerben. Das Weiterbildungsangebot für die Lehrkräfte ist regionalisiert worden, es wird nun an nahezu 40 Standorten im Land angeboten. Neben den Möglichkeiten des Lehramtsstudiums können seit 1999 Englisch und Französisch auch im Fernstudium an der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Koblenz, studiert werden. Auch den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern wird ein spezielles Angebot gemacht, sich in der Zeit zwischen dem zweiten Staatsexamen und dem Ende des Vorbereitungsdienstes auf den Erwerb der Unterrichtserlaubnis in Integrierter Fremdsprachenarbeit vorzubereiten.

Die Integrierte Fremdsprachenarbeit in der Grundschule ermöglicht Kindern eine frühe Begegnung mit Englisch oder Französisch. Sie weckt das Interesse an anderen Ländern und Kulturen und fördert das Sprachvermögen in einer Zeit, in der Kinder besonders aufgeschlossen seien. Das frühe Erlernen einer anderen Sprache ist Teil der Vorbereitung auf ein Leben im zusammenwachsenden Europa. Interkulturelle Kompetenz, Sprachkenntnisse, Dialogfähigkeit und Toleranz sind wichtige Bildungsziele aller Schularten. Der Grundschule fällt dabei die besondere Aufgabe zu, Kinder an den Umgang mit fremden Sprachen und anderen Kulturen heranzuführen und die Grundlagen für Einstellungen und Fähigkeiten zu legen, die der fortschreitenden Internationalisierung der Lebensverhältnisse entsprechen würden. Rheinland-Pfalz strebt in der Grundschule ein differenziertes Fremdsprachenangebot an, um das Bewusstsein für die Vielfalt und Andersartigkeit von Sprachen zu fördern. Dazu zählt, dass der französischen Sprache in Rheinland-Pfalz mit Grenzen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien ein besonderer Stellenwert zukommt.

Integrierte Fremdsprachenarbeit in Englisch oder Französisch ist nicht einfach ein zusätzliches Schulfach, sondern wird die ganze Woche über in kleinen Einheiten unterrichtet. Sie fließt auch in andere Lernbereiche zum Beispiel Sachunterricht oder Musik ein und ist vorwiegend mündlich und spielerisch. So werden beispielsweise, wenn das Thema „Sommer“ behandelt wird, die Früchte oder Monate des Sommers auch in Englisch oder Französisch gelernt, Gedichte und Lieder in den fremden Sprachen erlernt und gesungen und die neuen Worte in Spielen geübt.

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die vorliegenden Handreichungen und Unterrichtskonzepte sowie die unterrichtspraktischen Fortbildungsangebote und fremdsprachlichen Qualifizierungsmaßnahmen in der Region weiterentwickelt. All dies wird dazu beitragen, den grundschulspezifischen Ansatz des frühen Fremdsprachenlernens zu stabilisieren und die Qualität der Sprachvermittlung zu optimieren. Ergänzend wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

## Einzelprojekte

- seit 1970/1971 „Frühfranzösisch“  
– frühe Fremdsprachenbegegnung im Rahmen des deutsch-französischen Grundschullehreraustausches
- seit 1983 „Lerne die Sprache des Nachbarn“  
– ein Fremdsprachenangebot im grenznahen Raum zu Frankreich
- seit 1991/1992 insgesamt:  
etwa 100 Lerngruppen mit 1 800 Schülern

**Modellversuch**  
**„Integrierte Fremdsprachenarbeit in der Grundschule“**

E 38 Klassen 907 Schüler  
F 14 Klassen 315 Schüler

## Einführung der Integrierten Fremdsprachenarbeit

		Schulen	Klassen	Schüler
1995/1996	E	46	114	2 576
	F	23	51	1 110
	<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>165</b>	<b>3 686</b>
1996/1997	E	70	239	5 591
	F	30	97	2 147
	<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>336</b>	<b>7 738</b>
1997/1998	E	77	299	6 920
	F	32	96	2 122
	<b>Insgesamt</b>	<b>109</b>	<b>395</b>	<b>9 042</b>

## Einführung der Vollen Halbtagschule

		Schulen		Klassen	Schüler	
1998/1999	IFSA E	–		1 672	37 290	
	IFSA F	–		627	13 794	
	AG E	–		270	5 168	
	AG F	–		210	3 403	
	<b>IFSA + AG</b>	<b>798</b>	<b>81,2 %</b>	<b>2 779 *)</b>	<b>59 655</b>	<b>64,4 %</b>
1999/2000	IFSA E	–		2 178	48 225	
	IFSA F	–		783	15 119	
	AG E	–		276	5 108	
	AG F	–		204	3 486	
	<b>IFSA + AG</b>	<b>879</b>	<b>89,3 %</b>	<b>3 441 *)</b>	<b>71 938</b>	<b>76,8 %</b>

\*) inklusive Arbeitsgemeinschaften

E = Englisch

F = Französisch

IFSA = Integrierte Fremdsprachenarbeit